Der
Künftige Friedensrichter

Wir Johann Heinrich von Gottes
Gnaden Herr von Rosenberg Ritter des Johanniter Ordens Comthur
der Comthurey Sulzburg Freyburg und Heitersheim

Und zu wissen sey Ihnen diejenige die unsere Obrigkeit
und Gerichtsbarkeit, Herrlichkeiten und Rechte daselbsten vor-
kommenden Handlungen und Verträge zu bewerkstelligen und
gerichtlich zu fertigen, Wir aber nicht gesonnen sind,
uns die Ausübung dieser Rechte und Gerichtsbarkeiten
selbsten anzumassen, sondern Sie hierzu tüchtigen Leuten
und Personen übertragen haben, als

Thun Wir solche Unsere Gerichtsbarkeit
Hochgedachter Ordens-Comthurey Sulzburg
Freyburg und Heitersheim
Sie sollen und mögen
Sie sollen und mögen

Vorschlagen worden, dessen Er sich vollkommen
zufrieden gestellt, dann Ihr Mündlich mit den
zu stellenden vorkommenden Streitigkeiten Sich
selbsten nicht abgeben, und niemanden Gnä-
dige Herren Partheyen passiren,
noch einigen oder einigen Streit zu Schaden
machen, sondern selbigen so lang aufhalten
solle, bis ihm dem Streit zu Gütlicher Richtig
keit vorgeschlagen worden, dessentwegen denen
benannten Ehrsamen Dorf- Ehrsamen- und Ehr-
baren Gerichten solches Ihme, als Schreiber, und
Vorgesetzten Seiner Gnädigen Herrschaft, als nochmals
von einem jeweiligen Amtmann, als 3 oder 4 Personen
Ehrbaren Leuten von einem Halb- oder Ganzen Hofe
Ehr, und von einem einschichtigen Hauß Ehr
zu Ehr oder abzuführen sich, Er soll aber Keine
Forderungen gelt nicht an die Hand Stehen sol-
sondern Expendirt aufführen, solchergestalten
Quartal und Streit beylegen, und davon
denen Herrschaftlichen Beamten Nachricht
und Anzeigung thun zu können,
zu Urkund,
Ausstellung und Insiegel der Ehrbaren

Pfarrer Antenrieth

über Johann Jakob
von Gaildorf abwesenheits
Pflegs Pflege.

Nr 1201